

# 3. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide (Anstalt des öffentlichen Rechts) vom 20.08.2013

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 18.11.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung erlassen:

## Artikel I § 2 Gegenstand und Aufgaben der Entwicklungsagentur

#### § 2 wird um folgenden Punkt ergänzt:

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Entwicklungsagentur zählen insbesondere:

- die Erbringung von weiteren Dienstleistungen (u.a. Geschäftsführungen).

## Artikel II § 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrates

#### § 6 wird um folgenden Punkt ergänzt:

- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
  - 15. die Erbringung von weiteren Dienstleistungen (u.a. Geschäftsführungen).

### Artikel III Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide tritt mit Wirkung vom 18.11.2014 in Kraft.

Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 18.11.2014 Entwicklungsagentur Region Heide Anstalt des öffentlichen Rechts Der Vorstand

Harald Matelski

Vorsitzender des Vorstandes